



QZ10 Erläuterungen zur Überprüfung der Umsetzung

Die Überprüfungskommission besteht aus dem jeweiligen Gesundheitsaufseher, dem Netzwerkmoderator und einem Vertreter (Arzt oder Gesundheitsaufseher) eines der beiden anderen am Netzwerk beteiligten Gesundheitsämter.

Bis zum festgelegten Stichtag müssen die Alten- und Pflegeheime die ausgefüllten Unterlagen QZ1 – QZ9 dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig vorlegen. Zeitnah (siehe Projektablaufplan) erfolgt dann die Begehung der Einrichtungen durch die Überprüfungskommission, welche die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben beurteilt. Die Fakten, auf denen die Entscheidung der Kommission beruht, werden dokumentiert.

Überprüft und aktualisiert: 05.01.2021	Gültig bis: 30.12.2023	Erstellt durch: AG Alten- und Pflegeheime	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	---	---